

Freiburg „vor“ oder „nach 1120“?

Bemerkungen zu Möglichkeiten und Grenzen der archäologischen Datierung im Hinblick auf die Anfänge der Stadt

MIRIAM SÉNÉCHEAU

„Archäologische Datierungen sind weder objektiv-naturwissenschaftliche Tatsachenaussagen, noch entspringen sie dem Gespür des Kenners, sondern es handelt sich um komplexe geisteswissenschaftliche Hypothesen, deren Prämissen offengelegt werden müssen und die einer nachvollziehbaren Begründung bedürfen. Erfahrungsgemäß neigen Archäologen allzuoft dazu, ihre Datierungen an bekannte Schriftquellen oder an altgediente, eigene wie fremde Hypothesen anzuleihen – wenn sie selbst die Gefahr des Zirkelschlusses nicht sehen, wird der Stadthistoriker besonders kritisch zurückfragen müssen.“¹

Einleitung

Die Thesen der jüngeren Forschung zur Genese der Stadt Freiburg im Breisgau basieren im Wesentlichen auf Ergebnissen, die 1990 im Rahmen der Grabungen auf dem Freiburger ‚Harmonie‘-Gelände erbracht werden konnten. Die Frage nach der archäologischen Datierung der frühesten dort ergrabenen Siedlungsstrukturen „vor“ oder „nach“ dem überlieferten Datum der Marktgründung 1120 nahm eine Schlüsselposition bei der Entwicklung eines neuen und in den letzten Jahren mehrfach der Öffentlichkeit vorgestellten Modells der Stadtentstehung ein.

Die hier vorgenommene kritische Beleuchtung der archäologischen Ergebnisse zeigt, dass es sich lohnt, die aus Basler Sicht bereits schon früher geforderte Diskussion² zur Datierung der Befunde nochmals aufzugreifen, denn anders, als es die gegenwärtige Literatur und auch die Ausstellungsbereiche im Archäologischen Landesmuseum in Konstanz zum überwiegenden Teil vermitteln, müssen trotz der umfangreichen Ausgrabungen einige wichtige Fragen möglicherweise offen bleiben. So geht es in Anlehnung an das eingangs angeführte Zitat im Folgenden darum, die Argumente für die Datierung des ‚Harmonie‘-Geländes nachzuvollziehen und die damit verbundenen Probleme offen zu legen sowie zu fragen, welche Rolle die Schriftquellen in diesem Zusammenhang spielten.

Die Anfänge Freiburgs im Spiegel der Schriftquellen

In der Vergangenheit bildeten in erster Linie schriftliche Dokumente den Ausgangspunkt für die Diskussion um die Gründungsgeschichte der Stadt Freiburg. Es handelt sich dabei um eine äußerst komplexe und in der Forschung auch umstrittene Quellenlage, auf deren Probleme an dieser Stelle

-
- 1 M. UNTERMANN, Archäologie in der Stadt. Zum Dialog der Mittelalterarchäologie mit der südwestdeutschen Stadtgeschichtsforschung. In: B. KIRCHGÄSSNER/H.-P. BECHT (Hrsg.), Stadt und Archäologie. Südwestdt. Arbeitskreis Stadtgeschichtsforsch. 36 (Stuttgart 2000) 9–44 hier 28.
 - 2 R. D’AUJOURD’HUI, Rezension zu H. SCHADEK/Th. ZOTZ (Hrsg.), Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Arch. u. Gesch. 7 (Sigmaringen 1995). Zeitschr. Arch. Mittelalter 23/24, 1995/96, 239–248 hier 248.

nicht eingegangen werden soll.³ Genannt seien lediglich die beiden Daten, auf die die archäologischen Ergebnisse zur Frühgeschichte der Stadt Bezug nehmen: 1091 und 1120.

Das Jahr 1091 wird in den so genannten Marbacher Annalen des späten 12. Jahrhunderts als Gründungsjahr der Stadt überliefert. Hier heißt es, Berthold II. von Zähringen habe 1091 auf seinem Eigengut im Breisgau die *civitas* Freiburg gegründet (*in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem incia-vit*).⁴ Unter *civitas* versteht man in der jüngeren Forschung eine Burg mit einer dazugehörigen Burgsiedlung, einem *burgus*. 1120 steht für die Marktgründung durch Konrad von Zähringen. Dem zwar verlorenen, aber durch spätere Überlieferungen rekonstruierbaren Gründungsprivileg ist zu entnehmen, Konrad von Zähringen habe 1120 auf eigenem Grund und Boden, der bereits den Namen Freiburg trug, einen Markt gegründet.⁵ Zweifelt man nicht an der schon viel diskutierten historischen Aussagekraft dieser Texte, ergibt sich die Frage, wo die 1091 gegründete *civitas* und der 1120 als *locus Freiburg* genannte Ort zu suchen sind. Von Schriftquellen ausgehend, wurden vorrangig als ältere Siedlungskerne diskutiert: das Areal um St. Martin, ein Bereich um die beim barocken Festungsbau abgebrochene Peterskirche, die Obere Au, die alte Wegegabelung Herren-/Salzstraße in Oberlinden sowie Adelhausen und die Wiehre beidseits der Dreisam.⁶

Die schriftliche Überlieferungssituation wie auch die verkehrsgeographische Lage und das archäologische Umfeld bis zur Stadtentstehung legen nahe, dass die Zähringer Freiburg in einem besiedelten und für die gewerbliche Nutzung attraktiven Raum gründeten.⁷ Einen archäologischen Nachweis für die *civitas* oder den *locus* Freiburg selbst aus der Zeit vor der Marktgründung erbrachten die Grabungen im Freiburger Stadtgebiet in der Vergangenheit jedoch nicht.⁸

Das ‚Harmonie‘-Gelände: eine Antwort auf die Fragen?

Neue Impulse für die Lokalisierung früher Siedlungskerne ergaben die Ausgrabungen, die 1990 in Freiburg auf dem Gelände des Kinos und der Gaststätte ‚Harmonie‘ (Grünwälderstraße 16 und 18) unter der Leitung von M. UNTERMANN durchgeführt wurden.⁹ Hier ließen sich mehrere Siedlungsphasen erschließen, deren älteste für die Frühzeit Freiburgs interessante Befunde geliefert hat. Dazu zählen unter anderem der Nachweis früher Silberverarbeitung auf dem Gelände sowie neue Aspekte zum Bau und zur Datierung der Stadtmauer. Die Befunde haben nach ihrer Entdeckung zu weitreichenden Interpretationen geführt. Folgt man diesen, scheint die Frage nach dem Ort der 1091 gegründeten Siedlung endgültig beantwortet zu sein:

-
- 3 Zur Quellenlage vgl. zusammenfassend: K. SCHMID (†), Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte: Marbacher Annalen, *Frates de Friburch* im St. Galler Verbrüderungsbuch und Konradprivileg. In: SCHADEK/ZOTZ (Anm. 2) 125–149. – Th. ZOTZ, Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts. In: SCHADEK/ZOTZ (Anm. 2) 49–78. – M. KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Freiburg 2001) 17–19.
- 4 Zitiert nach SCHMID (Anm. 3) 133.
- 5 Ebd. 127.
- 6 Ausführlich: H. SCHADEK, Die Frühgeschichte der Stadt im Spiegel der schriftlichen Quellen. In: H. HAUMANN/H. SCHADEK (Hrsg.), Geschichte der Stadt Freiburg 1. Von den Anfängen bis zum ‚Neuen Stadtrecht‘ von 1520 (Stuttgart 1996) 57–87 bes. 59–61. – H. SCHADEK, Vorstädtische Siedlung und ‚Gründungsstädte‘ der Zähringer – der Beitrag der Archäologie zur Entstehungsgeschichte von Markt und Stadt. In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Arch. u. Gesch. 1 (Sigmaringen 1990) 417–456 bes. 427–435. – Zuletzt und mit Verweis auf die entsprechende Literatur: KÄLBLE (Anm. 3) 17 f.
- 7 G. FINGERLIN, Das archäologische Umfeld bis zur Gründung Freiburgs. In: SCHADEK/ZOTZ (Anm. 2) 9–47. – Th. ZOTZ, Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts. In: SCHADEK/ZOTZ (Anm. 2) 49–78. – H. STEUER, Freiburg und das Bild der Städte um 1100 im Spiegel der Archäologie. In: SCHADEK/ZOTZ (Anm. 2) 79–123 bes. 80–83.
- 8 M. UNTERMANN, Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt Freiburg. In: SCHADEK/ZOTZ (Anm. 2) 195–230 bes. 199–202.
- 9 Publikation: M. UNTERMANN, Das ‚Harmonie‘-Gelände in Freiburg im Breisgau. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 19 (Stuttgart 1995).

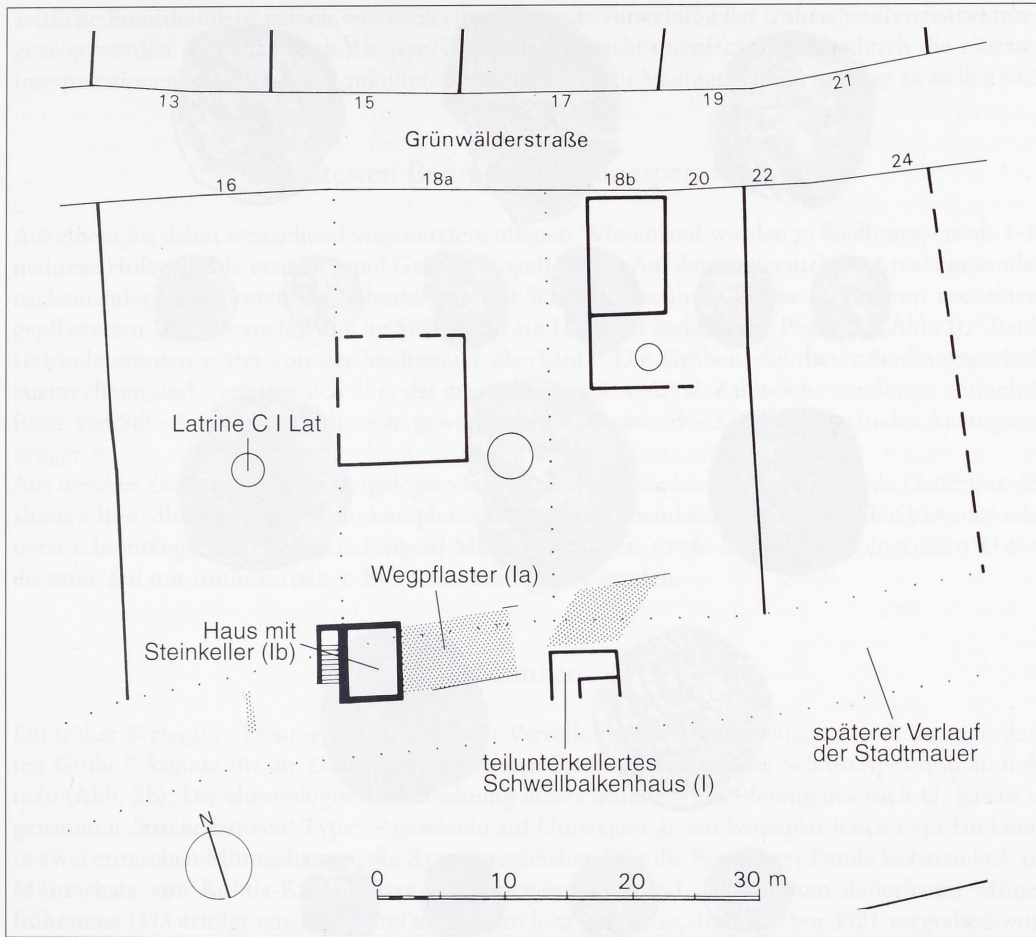


Abb. 1 Freiburg i. Br., ‚Harmonie‘-Gelände. Wichtigste Strukturen der Siedlungsperiode I–Ib und späterer Verlauf der Stadtmauer.

Bezugnehmend auf den *locus Friburg* der Konradsurkunde spricht H. SCHADEK in der „Geschichte der Stadt Freiburg“ von den „archäologischen Grabungen auf dem ‚Harmonie‘-Areal in der Grünwälderstraße, in deren Verlauf es offenbar doch gelang, jenen schon länger gesuchten Ort – zumindest einen Teil davon – zu entdecken und damit ansatzweise zu lokalisieren, der bereits den Namen der späteren Stadt trug und der mit dem von den Marbacher Annalen auf 1091 datierten Gründungsvorgang in Zusammenhang gebracht werden kann.“¹⁰ Das ‚Harmonie‘-Gelände als Teil des *Friburg* von 1091 bis 1120? Auch H. STEUER folgt dieser Interpretation. So schreibt er im Band „Freiburg 1091–1120“: „Spätestens seit 1091 hat eine nichtagrarische Siedlung zu Füßen der Burg auf dem Schloßberg bestanden [...]. Die Ausgrabungen im Bereich des ‚Harmonie‘-Geländes an der Grünwälderstraße durch Matthias Untermann haben Ausschnitte dieser Gewerbesiedlung aus dem 11. Jahrhundert erschlossen.“¹¹ Diese, wie SCHADEK formuliert, „nun auch archäologisch nachgewiesene ältere Siedlung Bertolds II.“ wurde später „in den Markt von 1120 [...] mit einbezogen.“¹²

10 SCHADEK 1996 (Anm. 6) 61.

11 STEUER (Anm. 7) 81.

12 SCHADEK 1996 (Anm. 6) 64.



Abb. 2 Freiburg i. Br., Münzfunde aus Freiburger Grabungen. a–c, ‚Harmonie‘-Gelände; d Salzstraße 20; e Gerberau 46. M 1 : 1 (jeweils mittlere Reihe) und 2 : 1 (jeweils obere und untere Reihe).

Die zitierten Feststellungen stützen sich in ihren Aussagen auf die Ergebnisse UNTERMANNs, der sich mehrfach auf der Grundlage der von ihm vorgenommenen Datierung der ältesten Befunde ins späte 11. Jahrhundert oder „um 1100“,¹³ das heißt in die Zeit „vor 1120“, für die Annahme einer mit dem *burgus* von 1091 gleichzusetzenden Siedlung im Bereich des ‚Harmonie‘-Geländes aussprach.¹⁴ Diese

13 UNTERMANN (Anm. 8) 212. – Ders., Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt. In: HAUMANN/SCHADEK (Anm. 6) 88–119 hier 90; 92; 93; 96; 97; 102; 110. – Ders. (Anm. 9) 48; 162. – Ders. (Anm. 1) 30–32. – Ders., Freiburg und der Bergbau. In: Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald. Begleith. Ausst. Mus. Ur- u. Frühgesch. Freiburg i. Br. Arch. Inf. Baden-Württemberg 41 (Stuttgart 1999) 93–96 hier 93; 95.

14 Zuletzt: UNTERMANN (Anm. 1) 31 f., hier auch mit einem Modell: 20 Abb. 3. – Siehe auch: ders. (Anm. 8) 212; 229; ders. 1999 (Anm. 13) 93.

zeitliche Einordnung ist jedoch, wie nach einer knappen Vorstellung der frühen Siedlungsstrukturen gezeigt werden soll, auch nach Aussage UNTERMANNs nicht unanfechtbar,¹⁵ wodurch die zitierten Interpretationen mit ihren daran anknüpfenden Modellen zur Stadtentstehung in Frage zu stellen sind.

Die ältesten Befunde: Siedlungsperiode I–Ib

Auf einem bis dahin weitgehend ungenutzten, offenen Wiesenland wurden in Siedlungsperiode I–Ib mehrere Holzgebäude errichtet und Gruben ausgehoben.¹⁶ Auf dem untersuchten Areal entstanden nacheinander im Südosten ein teilunterkellertes Schwellbalkenhaus (Phase I), gesäumt von einem gepflasterten Weg (Phase Ia), und im Südwesten ein Haus mit Steinkeller (Phase Ib) (Abb. 1).¹⁷ Beide Gebäude wurden später von der Stadtmauer überbaut.¹⁸ Die Gruben, die dieser Siedlungsperiode zuzurechnen sind, verteilen sich über das gesamte ergrabene Areal. Zahlreiche von ihnen enthielten Reste von Silberverarbeitung, die vom gewerblichen Charakter des Areals bereits in der Anfangszeit zeugen.¹⁹

Aus welcher Zeit stammen die freigelegten Strukturen? Für die hier zu diskutierende Datierung der ältesten Besiedlung ergibt sich ein komplexes Gefüge, bestehend aus der Stratigraphie bzw. der relativen Chronologie, Keramikdatierungen, Münzdatierungen sowie dendrochronologischen Daten, die zum Teil mit bauhistorischen Befunden kombiniert werden.

Münzen

Ein früher Breisgauer Pfennig, gefunden in der Verfüllung einer der Siedlungsperiode I zugeordneten Grube,²⁰ könnte für die Datierung der ältesten Siedlungsspuren eine Schlüsselposition einnehmen (Abb. 2b). Die chronologische Einordnung dieser Münze – ein Pfennig des nach U. KLEIN so genannten ‚Strichelhauben‘-Typs²¹ – geschieht auf Umwegen. Je ein Exemplar jenes Typs fand man in zwei estnischen Münzschatzen, die KLEIN vergleichend für die Freiburger Funde heranzieht:²² im Münzschatz von Kohtla-Käva, dessen Niederlegung aufgrund der jüngsten datierbaren Münze frühestens 1113 erfolgt sein kann, und im Münzschatz von Kose, der nicht vor 1121 vergraben wurde.²³ KLEIN schließt aus diesen Daten auf eine Niederlegung der Münzschatze „im zweiten und dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts“.²⁴ Diese Datierung gelte daher auch für den ‚Strichelhauben‘-Typ.²⁵ Das heißt, KLEIN datiert die Freiburger Münzen aufgrund von Parallelfunden in den Münzschatzen auf die Zeit „um 1120/1130“.²⁶

An diesem Verfahren ist grundsätzliche Kritik zu üben: Der Zeitpunkt der Niederlegung der estnischen Schätze wurde von KLEIN mithilfe der jüngsten datierbaren Münzen festgelegt. Erstens kön-

15 UNTERMANN (Anm. 8) 208; 210; 212.

16 UNTERMANN (Anm. 9) 27–48.

17 Ebd. 29–31; 38–47.

18 Ebd. 49.

19 Ebd. 35–38; 163. – Ders. 1999 (Anm. 13) 93–96.

20 UNTERMANN (Anm. 9) 47; 171 Befund I vf 13.

21 U. KLEIN, Die Münzfunde. In: UNTERMANN (Anm. 9) 243–245 hier 244.

22 Ebd. – Zu Parallelen im Münzfund aus Müllheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, und deren Datierung siehe M. SCHMAEDECKE, Ein Münzfund des 12. Jahrhunderts aus Müllheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. *Fundber. Baden-Württemberg* 22/1, 1998, 737–755.

23 A. MOLVÖGIN, Die Funde westeuropäischer Münzen des 10. bis 12. Jahrhunderts in Estland. *Num. Stud.* 10 (Hamburg 1994) 417; 442.

24 KLEIN (Anm. 21) 244 Anm. 2 verweist dabei auf MOLVÖGIN (Anm. 23) 417 und 442. MOLVÖGIN nennt dort jedoch lediglich jeweils einen Terminus post quem für die Niederlegung.

25 KLEIN (Anm. 21) 244.

26 Ebd.

nen sich jedoch theoretisch unter den undatierbaren Münzen Exemplare befinden, die jünger sind und damit den von KLEIN vermuteten Zeitpunkt der Deponierung in jüngere Zeit hinein verschieben, wodurch dann eventuell auch die ‚Strichelhauben‘-Typen jünger angesetzt werden müssten. Schlussmünzen liefern allein einen Terminus post quem, einen frühest möglichen Zeitpunkt für die Niederlegung eines Schatzes. Die hier infrage kommenden Schlussmünzen ließen sich darüber hinaus nicht genau datieren, sondern nach A. MOLVÖGIN nur auf „ca. 1113–15“ und „ca. 1121–23“.²⁷ Zweitens muss die jüngste datierbare Münze der Münzschatze nicht unmittelbar nach ihrer Prägung bzw. ihrer Umlaufzeit im Zahlungsverkehr zusammen mit den anderen Münzen niedergelegt worden sein, hier ist ebenfalls ein gewisser zeitlicher Spielraum mit einzuberechnen. Die ‚Strichelhauben‘-Münzen können daher nicht sicher auf 1120/1130 datiert werden, und somit sind sie auch keine Hilfe für die Datierung von Siedlungsperiode I. Die zeitliche Einordnung von Parallelfunden aus Müllheim „etwa nach dem Ende des 11. Jahrhunderts und vor 1145/46“²⁸ bietet in diesem Zusammenhang ebenso keinen klaren Anhaltspunkt.

Selbst wenn man sich der eng gefassten Datierung KLEINS anschließt, ergeben sich Schwierigkeiten. Für die genannte Grube des ‚Harmonie‘-Geländes würde die Einordnung der Münze in die Zeit um 1120/30 bedeuten, dass die Grube möglicherweise „vor 1120“ ausgehoben wurde – möglicherweise, denn eine Münze in einer Schicht liefert, wie bei den angesprochenen Münzschatzen, stets nur einen Terminus post quem für die entsprechende Schicht, das heißt, für einen Zeitpunkt, zu dem die Schicht, in der sie liegt, frühestens entstanden sein kann. Im Fall der Grube bedeutet dies, dass sie frühestens 1120/30 verfüllt wurde. Wie viel Zeit nach 1120/30, ist nicht festzustellen, denn zu dieser Angabe muss, sofern die Münze nicht unmittelbar nach ihrer Prägung in den Boden kam, eine gewisse Umlaufzeit von mehreren Jahren hinzugerechnet werden.²⁹ Die so gewonnenen Daten sind zu vage – die Münze allein kann damit nicht die Frage beantworten, ob die Grube vor oder nach 1120 angelegt wurde, das heißt, ob die ersten Siedlungstätigkeiten auf die Zeit vor 1120 zurückgehen oder nicht.

Lässt man sich trotz der genannten Probleme auf eine Datierung über Münzen ein, wäre es theoretisch sogar möglich, ein Gegenmodell zur Datierung der ersten Siedlungsperiode zu entwickeln: Einen weiteren Breisgauer Pfennig (Abb. 3 a) fand man im Zusammenhang mit dem teilunterkellerten Schwellbalkenhaus (Phase I).³⁰ Für den Bau des Hauses wurde zunächst ein Keller ausgehoben, das Aushubmaterial vor Errichtung des Hauses in Form einer Planierschicht (I ps) auf dem Bauplatz verteilt (Abb. 3).³¹ Auf dieser Planierschicht kamen die Schwellbalken des Hauses zu liegen, deren Abdrücke seinen Lehmfußboden (I fb 1) umgrenzen.³² Die Planierschicht (I ps) unter dem Lehmfußboden (I fb 1) des Hauses enthielt die genannte Münze, die nach KLEIN lediglich grob in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu datieren ist.³³ Geht man davon aus, die Münze sei während ihrer Umlaufzeit in die Planierschicht gekommen und nicht aus einer anderen verlagert worden, dann würde sie einen zeitlichen Anhaltspunkt für den Bau des ersten Hauses auf dem Gelände und damit den Beginn von Siedlungsperiode I geben: nicht vor, eventuell während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, möglicherweise sogar erst nach 1150.

Es ist nach weiteren Elementen zu suchen, die eine zeitliche Einordnung erlauben – die Münzen sind, wie UNTERMANN auch schon selbst formulierte, „keine Hilfe“.³⁴ Eine Hilfe sind sie erst recht nicht, wenn sich hinter ihrer Heranziehung zusätzlich ein Zirkelschluss verbirgt: UNTERMANN stützt

27 MOLVÖGIN (Anm. 23) 417; 442.

28 SCHMAEDECKE (Anm. 22) 751.

29 Siehe auch der Ausgräber selbst: „Münzen können erst viele Jahre nach ihrer Prägung in den Boden geraten.“ UNTERMANN (Anm. 1) 26.

30 UNTERMANN (Anm. 9) 47; 170 Befund I ps.

31 Ebd. 29 f.

32 Ebd. 29.

33 KLEIN (Anm. 21) 245.

34 UNTERMANN (Anm. 8) 209.

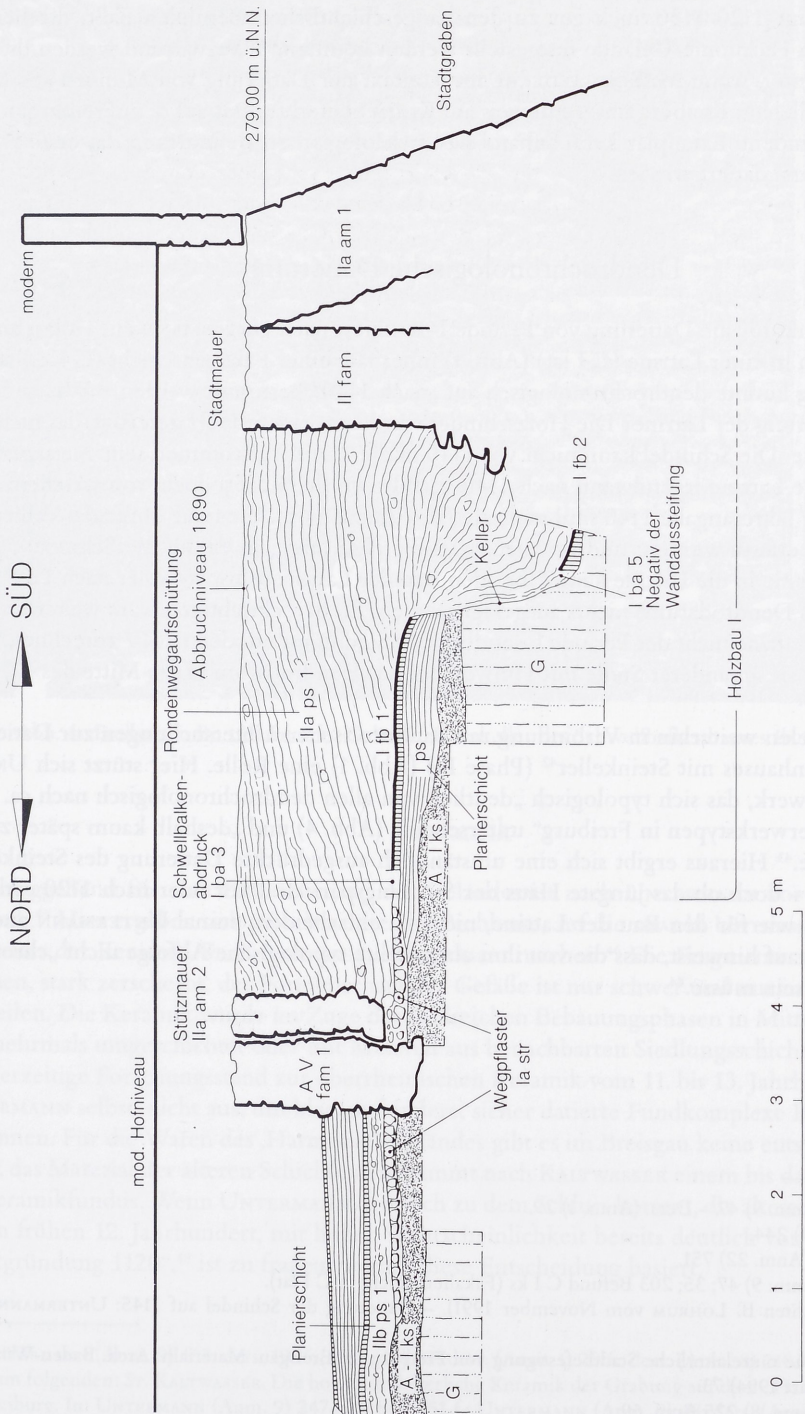


Abb. 3 Freiburg i. Br., Harmonie'-Gelände, Nord-Süd-Gesamtprofil durch den Ostteil des 'Harmonie'-Areal's, Südlicher Ausschnitt, M 1 : 50.

sich bei der zeitlichen Bestimmung der ältesten Siedlungsspuren unter anderem auf die Münzdatierung;³⁵ KLEIN wiederum untermauert seine Frühdatierung der Münzen mit den Daten, die UNTERMANN für die älteste Siedlungsperiode annimmt: „Es ist bemerkenswert, daß die Datierung der Münzen in die Zeit um 1120/1130 auch gut zu den baugeschichtlichen Befunden paßt, die bei der Grabung auf dem Harmonie-Gelände festgestellt werden konnten.“³⁶ Verwirrend werden die Zusammenhänge weiter, wenn M. SCHMAEDECKE im Kontext der Datierung von Münzen aus Müllheim auf die Parallele in Freiburg unter Hinweis auf KLEIN bemerkt: „Das auf dem Freiburger Harmonie-Areal gefundene Exemplar kann anhand des archäologischen Befundes in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts datiert werden.“³⁷

Dendrochronologische Datierung

Einen Anhaltspunkt für die Datierung von Periode I–Ib liefert nach UNTERMANN ein Holzschindelfragment, das sich in einer Latrine (C I lat) (Abb. 1) innerhalb einer Fäkalienschicht (C I ks) fand.³⁸ Seine Zeitstellung konnte dendrochronologisch auf „nach 1140“ bestimmt werden.³⁹ Was bedeutet dies für die Datierung der Latrine? Die Holzschindel wurde aus einem Holz gefertigt, das nicht vor 1140 gefällt wurde. Die Schindel kann nicht vor 1140 in die Latrine gekommen sein. Sie sagt damit allein aus, dass die Latrine irgendwann nach 1140 verfüllt wurde, nicht jedoch, von welchem Zeitpunkt an – zu der Jahresangabe 1140 sind mehrere Jahre hinzu zu rechnen, die durch das Fehlen der Waldkante nicht erfasst wurden, und möglicherweise einige Jahre, in denen die Schindel in Gebrauch war, bevor sie in die Latrine kam. Über den Bau der Latrine selbst vor oder nach 1120 kann hier also trotz des Dendrodatus nichts ausgesagt werden. Zu berücksichtigen wäre weiterhin, dass M. PORSCHÉ die Latrine nicht der Periode I, sondern den Siedlungsperioden III–IV zurechnet,⁴⁰ und dass UNTERMANN sie an anderer Stelle mit Hinweis auf das Dendrodatum in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert.⁴¹

Dendrodaten spielen weiterhin in Verbindung mit bauhistorischen Untersuchungen zur Datierung des Schwellbalkenhauses mit Steinkeller⁴² (Phase Ib) (Abb. 1) eine Rolle. Hier stützt sich UNTERMANN auf Mauerwerk, das sich typologisch „deutlich von allen dendrochronologisch nach ca. 1130 datierbaren Mauerwerkstypen in Freiburg“ unterscheidet (Abb. 4) und „deshalb kaum später zu datieren“ sein dürfe.⁴³ Hieraus ergibt sich eine umständlich ausgedrückte Datierung des Steinkellers ‚vor‘ ‚nach 1130‘ – doch ob das jüngste Haus der Siedlungsperiode I vor oder nach 1120 errichtet wurde, ist damit, wie für den Bau der Latrine, nicht zu entscheiden, zumal UNTERMANN auch an anderer Stelle darauf hinweist, dass die von ihm aufgestellte typologische Abfolge nicht „chronologisch zwingend“ sein müsse.⁴⁴

35 UNTERMANN (Anm. 9) 47. – Ders. (Anm. 1) 29.

36 KLEIN (Anm. 21) 244.

37 SCHMAEDECKE (Anm. 22) 751.

38 UNTERMANN (Anm. 9) 47; 35; 203 Befund C I ks (Fäkalienschicht in C I lat).

39 Ebd. 35 (Gutachten B. LOHRUM vom November 1991). – Datierung der Schindel auf 1145: UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 113.

40 M. PORSCHÉ, Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 1994) 73.

41 UNTERMANN (Anm. 8) 225 Anm. 69.

42 UNTERMANN (Anm. 9) 39–47.

43 Ebd. 47.

44 UNTERMANN (Anm. 8) 210.



Abb. 4 Freiburg i. Br., „Harmonie“-Gelände. Steinkeller des Schwellbalkenhauses Ib. Südmauer.

Keramik

Ausschlaggebend für eine Frühdatierung des Geländes ist nach UNTERMANN vor allem die frühe Keramik.⁴⁵ Hier ergeben sich jedoch zahlreiche Probleme, auf die sowohl UNTERMANN als auch der Bearbeiter der Keramik, ST. KALTWASSER, aufmerksam machen:⁴⁶ Die Fragmente sind, auch in den Latrinen, stark zerscherbt, der Formenschatz der Gefäße ist nur schwer und nur in Ausschnitten zu beurteilen. Die Keramik wurde im Zuge der zahlreichen Bebauungsphasen in Mittelalter und Neuzeit mehrmals umgeschichtet oder mit Material aus benachbarten Siedlungsschichten durchmischt. Der derzeitige Forschungsstand zur oberrheinischen Keramik vom 11. bis 13. Jahrhundert reicht, so UNTERMANN selbst, nicht aus, um klar „auf andere, sicher datierte Fundkomplexe Bezug“⁴⁷ nehmen zu können. Für die Waren des ‚Harmonie‘-Geländes gibt es im Breisgau keine entsprechenden Beispiele, das Material der älteren Schichten entstammt nach KALTWASSER einem bis dato nicht bekannten Keramikfundus. Wenn UNTERMANN dennoch zu dem Schluss kommt, die älteste Keramik beginne „im frühen 12. Jahrhundert, mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits deutlich vor dem Datum der Marktgründung 1120“⁴⁸, ist zu fragen, worauf diese Entscheidung basiert.

45 UNTERMANN (Anm. 9) 162; ders. 1996 (Anm. 13) 93; ders. (Anm. 1) 29 f.; ders. (Anm. 8) 210.

46 Zum folgenden: ST. KALTWASSER, Die hochmittelalterliche Keramik der Grabung auf dem „Harmonie“-Gelände in Freiburg. In: UNTERMANN (Anm. 9) 247–312 bes. 251 f.; UNTERMANN (Anm. 9) 48; ders. (Anm. 8) 209 f.

47 UNTERMANN (Anm. 9) 48. – Zu Forschungsstand und Fundkomplexen, auf die Bezug genommen wird: PORSCHÉ (Anm. 40) 73–75.

48 UNTERMANN (Anm. 9) 48. – Siehe auch die Datierungen bei PORSCHÉ (Anm. 40) 78–80.

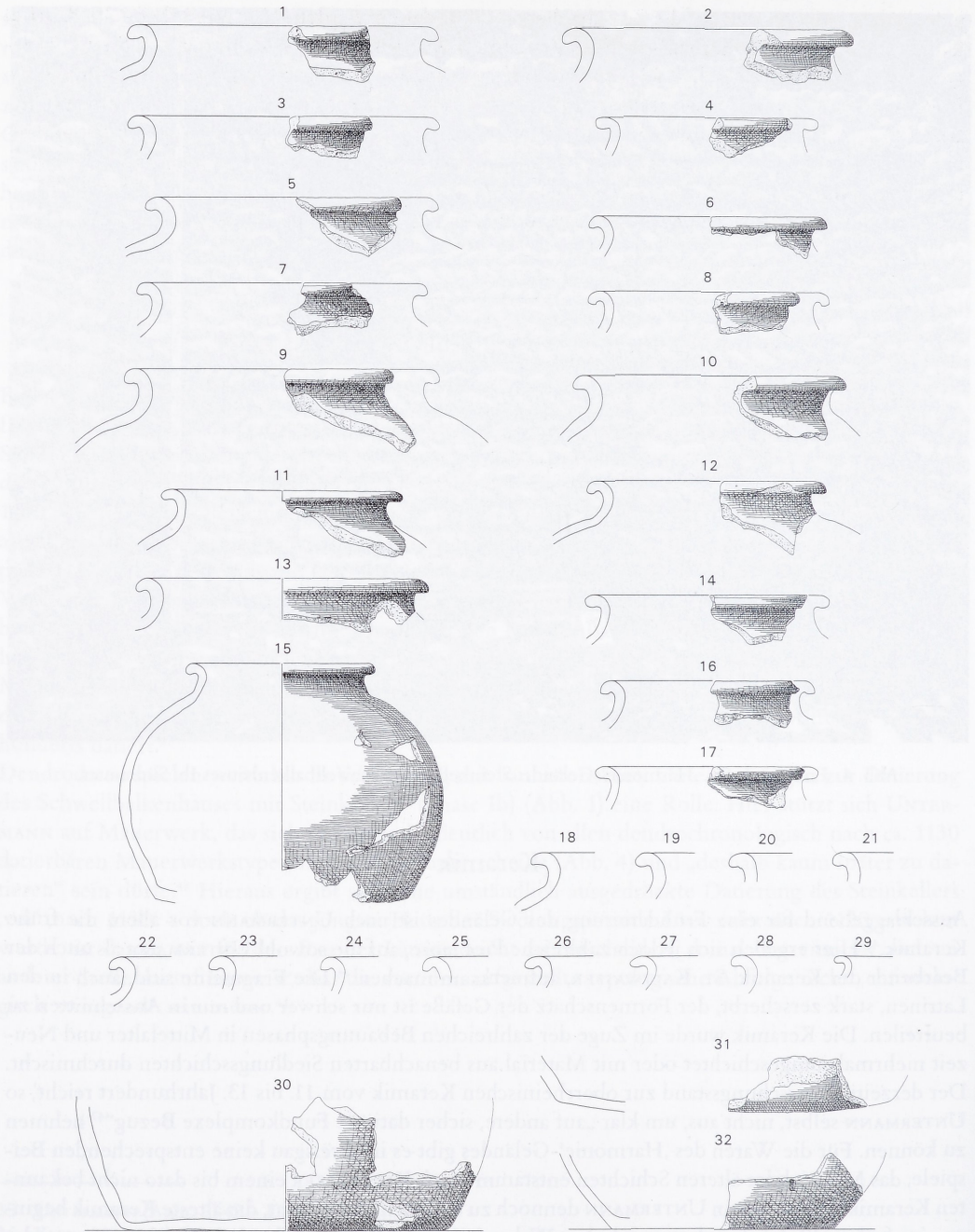


Abb. 5 Freiburg i. Br., ‚Harmonie‘-Gelände. Gefäßkeramik aus der Fäkalien-schicht C I ks.
1–25, 27–32: Warenart X. M 1 : 4.

Grundlage der Argumentation ist eine Warenart, die man in der Fäkalien-schicht C I ks der bereits angesprochenen Latrine C I lat fand (Abb. 5).⁴⁹ Diese ‚Warenart X‘ gehört nach UNTERMANN typologisch „zu den ältesten Funden auf dem ‚Harmonie‘-Areal“.⁵⁰ Es handelt sich um 30 Randscherben der Warenart X aus der Latrine,⁵¹ die von KALTWASSER in überwiegender Zahl der Mitte des 12. Jahrhunderts zugeordnet wurden.⁵² Etwa ein Viertel der Randscherben sind seiner Meinung nach

jedoch älter und könnten auf die Zeit „bald nach 1100“ datiert werden.⁵³ Ein Viertel von 30, das sind lediglich 7 bis 8 Randscherben – meines Erachtens keine ausreichende Zahl, um den Siedlungsbeginn auf die Zeit „bald nach 1100“ zu datieren, noch dazu bei den gegenwärtigen, grundsätzlichen Problemen der Keramikdatierung für diese Zeit. PORSCHÉ beschreibt Randscherben aus anderen Befunden der Siedlungsperiode I (I ps, Ia str, I lh 2), zu denen es in der Schweiz Vergleichsstücke gibt und die auf der Grundlage vor allem von J. TAUBERS Keramikchronologie für die Nordwestschweiz in die Zeit „um 1100“ zu datieren sein könnten. Doch ist die Keramikchronologie TAUBERS keineswegs unumstritten, und zeitgleiche oberrheinische Fundplätze zeigen keine Parallelen auf.⁵⁴

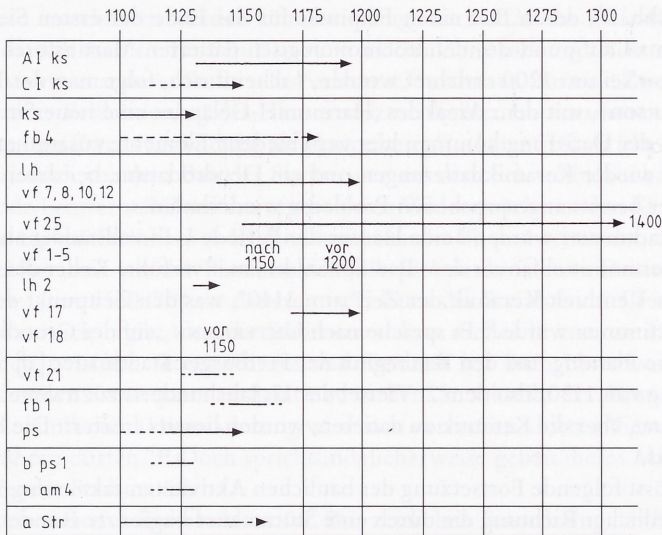


Abb. 6 Freiburg i. Br., ‚Harmonie‘-Gelände. Laufzeiten und Datierung der Keramik aus Befunden der Periode I-Ib.

An die frühe Datierung der ältesten Keramik schließen die Datierungen der späteren Warenarten an, die zur ältesten Keramik relativchronologisch in Beziehung gesetzt werden.⁵⁵ Bedeutsam ist dies nicht nur für die Datierung der Stadtmauer, wie später noch zu zeigen sein wird, sondern unter anderem auch für die Einordnung des Schwellbalkenhauses mit Steinkeller (Phase Ib), wie dies der Publikation UNTERMANNs zu entnehmen ist: „Das stratigraphisch jüngste Gebäude der ersten Siedlungsperiode, der Steinkeller Ib, entstand um 1130; datierend sind Keramikfunde in der lehmigen Isolierschicht auf der Mauerkrone.“⁵⁶ Selbst wenn es hier möglich sein sollte, die Keramik auf Jahrzehnte genau zu datieren, kann damit immer noch nicht ausgesagt werden, ob der Beginn der Siedlungsperiode I in die Zeit vor 1120 zurückreicht. Da KALTWASSER auf dem Gelände gewonnene Dendrodaten und mit dem Verweis auf KLEINS Beitrag die Münzen als „chronologische Orientierungshilfen“ nennt,⁵⁷ liegt außerdem möglicherweise ein weiterer Zirkelschluss vor.⁵⁸ Bezüglich der

49 UNTERMANN (Anm. 9) 35; 48; 203 Befund CI ks.

50 Ebd. 35.

51 KALTWASSER (Anm. 46) 264.

52 Ebd. 265. – Siehe auch PORSCHÉ (Anm. 40) 73, die die Keramik aus der Latrine als mit dem gefundenen Holzschindelfragment zeitgleich bezeichnet.

53 KALTWASSER (Anm. 46) 265.

54 PORSCHÉ (Anm. 40) 75–77.

55 UNTERMANN (Anm. 1) 29.

56 UNTERMANN (Anm. 9) 48.

57 KALTWASSER (Anm. 46) 252.

58 Ebd. 252; 265.

formulierten Laufzeiten der Keramik und ihrer stratigraphischen Herkunft für die gesamte Periode I–Ib begegnen zusätzlich zahlreiche Ungereimtheiten (Abb. 6). Anhand der angegebenen Daten ließe sich ebenso gut ein Modell entwickeln, bei dem die Besiedlung des Areals erst nach 1120 einsetzt.

Siedlungsperiode II–IIa: Die Stadtmauer und ihre Datierung

Ein wichtiges datierendes Element stellt die auf dem ‚Harmonie‘-Gelände in Ausschnitten erfasste Stadtmauer dar (Abb. 3), deren Bau einen Fixpunkt für das Ende der ersten Siedlungstätigkeiten liefert. Während man aufgrund des dendrochronologisch datierten Martinstores lange davon ausgeht, die Stadtmauer sei um 1200 errichtet worden,⁵⁹ scheint sich, folgt man der Interpretation der Befunde durch PORSCHÉ, mit dem Areal des ‚Harmonie‘-Geländes eine neue Situation ergeben zu haben.⁶⁰ Bezüglich der Datierung kommen hier verschiedene Elemente zusammen; neben der Stratigraphie sind dies wieder Keramikdatierungen und ein Dendrodatum, bei deren näherer Betrachtung sich einige der bereits angesprochenen Probleme wiederholen.

Für den Bau der Stadtmauer wurden beide Häuser der Periode I–Ib vollständig abgetragen und ihre Keller verfüllt.⁶¹ Der unmittelbar vor dem Bau der Stadtmauer verfüllte Keller des teilunterkellerten Schwellbalkenhauses enthielt Keramik der Zeit „um 1140“, was den Zeitpunkt des Baubeginns für die Stadtmauer bestimmen würde.⁶² Es spräche nach UNTERMANN „auf der Grundlage der Keramik“ nichts dagegen, „die Planung und den Baubeginn der Freiburger Stadtmauer [...] der Zeit bald nach der Marktgründung von 1120, also dem 2. Viertel des 12. Jahrhunderts zuzuweisen“.⁶³ Die Möglichkeiten und Probleme, über die Keramik zu datieren, wurden bereits erörtert: Die Keramik reicht als Argument nicht aus.

Die Stratigraphie lässt folgende Fortsetzung der baulichen Aktivitäten erkennen: An die Stadtmauer schließt sich in nördlicher Richtung die durch eine Stützmauer begrenzte Rondenwegaufschüttung (IIa ps 1) an (Abb. 3),⁶⁴ die über die Keramik in die Zeit „um 1160/70“ datiert wird.⁶⁵ Nach Errichtung der Stützmauer wurde nördlich von ihr eine Planierschicht aufgebracht (IIb ps 1);⁶⁶ sie enthielt Keramik aus dem „letzten Drittel des 12. Jahrhunderts“.⁶⁷ Der Abschluss des Stadtmauerbaus wird durch die Errichtung des Steinhauses A III im nördlichen Teil des Areals markiert, dessen Fundament die erwähnte Planierschicht (IIb ps 1) schneidet.⁶⁸ Gelingt es nun, den Bau des Steinhauses A III absolutchronologisch einzugrenzen, ergibt sich ein zeitlicher Fixpunkt, zu dem der mehrphasige Bau der Stadtmauer beendet sein musste.

59 Für den Bau verwendete Hölzer wurden im Winter 1201/02 gefällt. Hierzu und zur Gleichsetzung des Stadtmauerbaus mit diesem Datum siehe: H. SCHADEK, Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In: H. SCHADEK/U. ECKER (Hrsg.), Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung (Freiburg 1988) 9–40 bes. 20. – H. SCHADEK/P. SCHMIDT-THOMÉ, Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit. Archivalische und archäologische Befunde. In: K. SCHMID (Hrsg.), Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen. Veröff. Zähringer-Ausst. III (Sigmaringen 1990) 351–373 bes. 369 f.

60 PORSCHÉ (Anm. 40) 59–71; 122–126.

61 Ebd. 59.

62 UNTERMANN (Anm. 9) 58; ders. (Anm. 1) 30. – Zur Grundlage dieser Datierung siehe PORSCHÉ (Anm. 40) 78–80.

63 UNTERMANN (Anm. 9) 58. – Diese Datierung findet sich auch bei PORSCHÉ (Anm. 40) 122, allerdings auf der Grundlage des hier weiter unten beschriebenen Dendrodatums. Mithilfe der Keramik kommt sie trotz den von ihr geschilderten Datierungsschwierigkeiten und der geringen Materialgrundlage (ebd. 78 f.) zu einer zeitlichen Einordnung der Stadtmauer „vor Mitte des 12. Jahrhunderts“ (ebd. 80).

64 PORSCHÉ (Anm. 40) 59; 65–69.

65 UNTERMANN (Anm. 9) 58.

66 PORSCHÉ (Anm. 40) 59; 72.

67 UNTERMANN (Anm. 9) 60.

68 PORSCHÉ (Anm. 40) Taf. 1. – UNTERMANN (Anm. 9) 62; 69; Beil. 5.

Diesen will UNTERMANN, in Anlehnung an PORSCHÉ,⁶⁹ in einem Dendrodatum sehen. Die Probe stammt aus einem Balken in der Ostwand des Hauses, der sich auf der Höhe des ersten Obergeschosses befand, und wurde auf „nach 1138“ datiert.⁷⁰ UNTERMANN schließt hieraus, das Steinhaus A III sei „nicht allzulange ‚nach 1138‘ entstanden“⁷¹ und die Stadtmauer demzufolge im „zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts“,⁷² „bald nach 1120“,⁷³ „circa 1120/30“,⁷⁴ „um 1120/40“⁷⁵ oder „um 1140“⁷⁶ gebaut beziehungsweise „im 2. Drittel des 12. Jahrhunderts“⁷⁷ fertiggestellt worden – sie existiere spätestens „ca. 1140/50“.⁷⁸

Dem ist aus zweierlei Gründen zu widersprechen: Erstens liefert das Dendrodatum keine gesicherte Datierung des Hauses und damit der Stadtmauer. Zum einen weist die Probe keine Waldkante auf, weshalb nicht genau entschieden werden kann, wie lange nach 1138 das Holz für die Latte gefällt wurde und wann danach man sie für den Bau verwendete. Zum anderen reicht eine einzige Holzprobe, wie UNTERMANN an anderer Stelle selbst erläutert,⁷⁹ nicht aus, um eine Zweitverwendung des Holzes und damit eine Fehldatierung des Hauses auszuschließen. UNTERMANN will zwar aufgrund der Länge der Latte eine Zweitverwendung nicht annehmen⁸⁰ – lange Hölzer (die Deckenbalken des Kellers I) wurden jedoch vor dem Bau der Stadtmauer aus dem Schwellbalkenhaus mit Steinkeller der Siedlungsperiode I entfernt.⁸¹ Zweitens ergeben sich Widersprüche zu den Keramikdatierungen. Da das Fundament für das Steinhaus A III die Planierschicht IIB ps 1 schneidet, ist es jünger als die Schicht. Wenn die Keramik aus der Planierschicht IIB ps 1 in das „letzte Drittel des 12. Jahrhunderts“⁸² gehört bzw. „um 1160/70“ zu datieren ist⁸³, kann das Steinhaus A III erst danach erbaut worden sein – woraus sich ergibt, dass die Stadtmauer dann vielleicht erst um 1200 vollendet war. Diesen Widerspruch zwischen Dendrodatum und Keramik hat auch UNTERMANN erkannt, doch ohne die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen. So schreibt er: „Den (geringen) Widerspruch zwischen Keramik- und Hausdatierung wird man vorerst im ‚dritten Viertel des 12. Jahrhunderts‘ zusammenführen dürfen.“⁸⁴ Doch spricht möglicherweise genau dieses Missverhältnis gegen die frühe Datierung der Stadtmauer.

Es fällt außerdem ein weiterer Zirkelschluss auf. Zur zeitlichen Einordnung der Stadtmauer formuliert UNTERMANN: „Aus dem stratigraphischen Kontext ergibt sich eine Datierung einige Zeit nach dem Höhepunkt von Siedlungsperiode I, also ‚nach ca. 1130‘ und vor dem Bau des Steinhauses A III [...], also im 2. Drittel des 12. Jahrhunderts.“⁸⁵ Es sei daran erinnert, dass der Ausgräber die Siedlungsperiode I durch den Bau der Stadtmauer datiert,⁸⁶ hier datiert er nun den Bau der Stadtmauer mit dem Ende der Siedlungsperiode I.

69 PORSCHÉ (Anm. 40) 122.

70 UNTERMANN (Anm. 9) 61.

71 Ebd. 69. – Siehe auch: UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 107.

72 Ebd. 96.

73 UNTERMANN (Anm. 8) 224.

74 UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 110.

75 Ebd. 102.

76 UNTERMANN (Anm. 9) 162.

77 Ebd. 58.

78 UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 96.

79 UNTERMANN (Anm. 8) 196 Anm. 8. – „Bauhölzer können viel älter sein als das Gebäude, in dem sie sich befinden“: ders. (Anm. 1) 26.

80 UNTERMANN (Anm. 8) 210 Anm. 38.

81 UNTERMANN (Anm. 9) 49.

82 Ebd. 60.

83 Ebd. 69.

84 Ebd. 60. – PORSCHÉ (Anm. 40) 79 f. begründet die „jüngeren Formen“ der von ihr aufgrund der Keramik in die „erste Hälfte bis Mitte 12. Jahrhundert“ datierten Planierschicht IIB ps 1 durch eine längere Nutzung der Oberfläche.

85 UNTERMANN (Anm. 9) 58.

86 Ebd. 48; ders. (Anm. 8) 212.

Unter Berücksichtigung aller chronologischen Probleme, die hier genannt wurden, darf die Frühdatierung der Stadtmauer mit guten Gründen angezweifelt werden: Sie hält einer kritischen Betrachtung kaum stand. Es ist es genauso gut möglich, den Bau eine Generation später anzusetzen⁸⁷ – womit sich auch der Beginn der gesamten Siedlungsperiode I auf die Zeit „nach 1120“ verschieben kann.

Schlussfolgerungen für die zeitliche Einordnung des Geländes

Festzuhalten ist: Auf dem Freiburger ‚Harmonie‘-Gelände wurden Strukturen fassbar, die mit Sicherheit zu den ältesten bislang ergrabenen Siedlungsspuren Freiburgs gehören. Sie können archäologisch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden. Dabei muss jedoch offen bleiben, ob das erste oder das zweite Viertel dieser Jahrhunderthälfte tangiert wird. Auf die historische Frage „vor oder nach 1120?“ kann damit aus archäologischer Sicht keine endgültige Antwort gegeben werden.

Folgenreich ist die Datierungsfrage nicht nur für das Problem der Stadtmauer und der Lokalisierung von *burgus* und *locus* von 1091 und 1120, sondern auch für den Zusammenhang zwischen Silberverarbeitung und *burgus* bzw. Stadt: Setzt man die Datierung des Geländes und der Stadtmauer eine Generation später an, so gab es das genannte Gewerbe von wirtschaftlicher Bedeutung an diesem Platz erst nach der Marktgründung;⁸⁸ Freiburg wurde dann nicht „schon Ende des 11. Jahrhunderts als silberverarbeitende Gewerbesiedlung von dem Zähringer Berthold II. gegründet“.⁸⁹

Konsequenzen für die Frage der Stadtplanung

UNTERMANNs Modell der Stadtplanung basiert auf der Frühdatierung der ersten Siedlungsstrukturen sowie der Stadtmauer. Der Ausgräber sieht im ‚Harmonie‘-Gelände einen Teil des „im späten 11. Jahrhundert entstandene(n) Burgus Freiburg“, der im Kontext mit der Marktgründung 1120 „mit einer monumentalen Stadtmauer ‚zur Stadt‘ im hochmittelalterlichen Sinn ausgebaut“ wird.⁹⁰ Er geht dabei auch von einer gleichzeitigen Planung von Stadtmauer und Marktstraße aus.⁹¹ Grabungen ließen erkennen, dass das Gebiet westlich der Marktstraße erst ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts allmählich mit Häusern bebaut wurde.⁹² Unter der von PORSCHÉ geäußerten Prämisse, dass alle Abschnitte der äußeren Mauer rund um die Stadt einem einzigen Bauvorgang angehören,⁹³ muss die Stadtmauer bei einer Frühdatierung eine gewisse Zeit lang unbebautes Areal umfasst haben.⁹⁴ Anders bei dem Modell, das der Basler Archäologe R. D’AUJOURD’HUI vorschlägt.⁹⁵ Er sieht im Datum 1091 zunächst den Zugriff der Zähringer auf den Raum der späteren Stadt in Form einer Burg mit zugehöriger Siedlung, deren archäologische Belege jedoch nicht auf dem ‚Harmonie‘-Areal zu

87 Siehe auch D’AUJOURD’HUI (Anm. 2) 243.

88 Siehe auch ebd. 247.

89 F. LÖBBECKE, Das Haus ‚zum Roten Basler Stab‘ in Freiburg im Breisgau. Grabung und Bauforschung in einem 850jährigen Hauskomplex. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 4/1995, 169–178 hier 171. – Siehe auch UNTERMANN 1999 (Anm. 13) 93–96. – Ders., Der steinerne Wohnbau in Südwestdeutschland. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Stadt Zürich (Hrsg.), Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Ausstellungskat. (Stuttgart 1993) 225–239 hier 232. – St. KALTWASSER/Ch. J. RAUB/M. UNTERMANN, Archäologische und naturwissenschaftliche Befunde zur Silberproduktion im Areal der Freiburger ‚Harmonie‘. In: UNTERMANN (Anm. 9) 313–319 bes. 319.

90 UNTERMANN (Anm. 8) 212.

91 Ebd. 224.

92 UNTERMANN (Anm. 1) 31; ders. (Anm. 8) 220.

93 PORSCHÉ (Anm. 40) 123.

94 Ebd.; UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 93; 97; ders. (Anm. 1) 31; ders. (Anm. 8) 224.

95 D’AUJOURD’HUI (Anm. 2) 246–248.

finden sind.⁹⁶ Die Besiedlung des ‚Harmonie‘-Geländes setzte seiner Meinung nach erst nach der Marktgründung 1120 ein, das heißt im Vergleich zu UNTERMANNs Modell um 30 Jahre verschoben.⁹⁷ D’AUJOURD’HUI argumentiert vordringlich auf der Basis einer anderen Auffassung bezüglich der Datierung der Keramik, aber auch einer anderen Interpretation der Münzfunde und der Dendrodaten.⁹⁸ Die in zwei Schritten erbaute Stadtmauer entspräche dann einer dritten Phase der Stadtentstehung, die nicht in der ersten, sondern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist.⁹⁹ Nach dem Bau der Stadtmauer selbst folgen seiner Meinung nach noch eine Generation später, das heißt um 1200, die Aufschüttung des Rondenswegs und die Errichtung der Stadttore, wozu auch die dendrochronologische Datierung des Martinstores passen würde.¹⁰⁰

Diese beiden Modelle stehen sich gegenüber, und keines lässt sich nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung beweisen. Aus der Entscheidung für das eine oder das andere Modell ergeben sich weitreichende Konsequenzen – neben den archäologischen Problemen auch für historische Fragestellungen, beispielsweise für die Frage nach der Formierung der Stadtgemeinde.¹⁰¹

Fazit für ein historisch-archäologisches Problem

Die Datierungs- und Deutungsfragen rund um die Interpretation des ‚Harmonie‘-Geländes rühren mit hoher Wahrscheinlichkeit daher, dass man sich bei der Auswertung der Befunde von archäologischer Seite her zu sehr auf die historischen Daten ausrichtete,¹⁰² von der historischen Seite vielleicht auch eine eindeutige Antwort auf die Frage „vor oder nach 1120?“ erwartet wurde. „Ohne jeden Zwang“, so formulierte UNTERMANN, kämen „historische Quellendeutung und archäologische Befunde zur Deckung“¹⁰³ – ist es so?

Die Antwort auf die Frage nach der Datierung kann, dies sei nochmals betont, angesichts des derzeitigen Forschungsstands nur so lauten, wie es UNTERMANN selbst an einer bisher zu wenig rezipierten Stelle formulierte: „Der bisherige archäologische Forschungsstand erlaubt [...] nicht, wenn man ihn kritisch betrachtet, die aufgefundenen Mauern und Keramikscherben so genau zu bestimmen – ohne neue Forschungsarbeit kann man die ergrabene Siedlung nur pauschal ins 12. Jahrhundert datieren [...]. Unangreifbare Kriterien für eine ‚absolute‘ Datierung der Befunde wurden bei dieser Grabung nicht faßbar, [...] ein Siedlungsbeginn erst nach 1120 läßt sich, allein von der Keramik aus gesehen, nicht ausschließen“.¹⁰⁴ Es ist der Archäologie nicht möglich, zwischen den beiden Daten 1091 und 1120 zu differenzieren.¹⁰⁵ Die vielschichtigen Fragen um die Anfänge der Stadt müssen weiterhin offen bleiben. Eine Übernahme der Ergebnisse aus der bisher erschienenen Forschungsliteratur ist nicht ohne Vorbehalte möglich.¹⁰⁶

96 Ebd. 246 f.

97 Ebd. 243; 246.

98 Ebd. 240 f.; 243; 245; 247.

99 Ebd. 248.

100 Ebd.

101 Hierzu jüngst: KÄLBLE (Anm. 3), zu Folgerungen aus der Datierung des ‚Harmonie‘-Geländes besonders ebd. 45 f.

102 D’AUJOURD’HUI (Anm. 2) 243 spricht von einem regelrechten „Entscheidungszwang“, der sich hier aufgrund der Quellenlage zuspitze. – Deutliche Bezugnahme auf die historischen Daten u. a.: UNTERMANN (Anm. 9) 162; ders. (Anm. 8) 212. – Siehe auch H. SCHÄFER im Vorwort zu UNTERMANN (Anm. 9) 5: „Die von der Stadtgeschichtsforschung aus Schriftquellen abgeleitete Annahme des Siedlungsbeginns ‚1091‘ bestätigte sich angesichts des archäologischen Nachweises einer vor-stadtmauerzeitlichen Siedlungsperiode um 1100.“

103 UNTERMANN (Anm. 1) 31.

104 UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 208.

105 UNTERMANN (Anm. 1) 30; ders. (Anm. 8) 210.

106 Dies gilt m. E. auch für die Befunddokumentation zur Salzstraße 20: L. GALIOTO/F. LÖBBECKE/M. UNTERMANN, Das Haus „Zum roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg im Breisgau. Mit Beiträgen von St. KALTWASSER, U. GOLLNICK, I. FINGERLIN u. a. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 25 (Stuttgart 2002). Da der Band erst nach Abschluss dieses Manuskripts vorlag, sei hier nur knapp auf die wichtigsten Kritikpunkte hingewiesen:

Fortsetzung nächste Seite

Abbildungsnachweis

Abb. 1: UNTERMANN 1996 (Anm. 13) 91 Abb. 21; Abb. 2: KLEIN (Anm. 21) 243 Abb. 176; Abb. 3: PORSCHE (Anm. 40) Taf. 1; Abb. 4: UNTERMANN (Anm. 9) 43 Abb. 35; Abb. 5, 6: KALTWASSER (Anm. 46) 300 Taf. 1, 268 Abb. 193.

Schlagwortverzeichnis

Freiburg im Breisgau; Marktgründung; Stadtentstehung; Datierung; Zähringer; *burgus*; ‚Harmonie‘-Gelände (Grünwälderstraße 16–18); Stadtmauer; Silberverarbeitung; Breisgauer Pfennig; Münzdatierung; dendrochronologische Datierung; Keramik; Stratigraphie; Stadtarchäologie; 12. Jahrhundert/Hochmittelalter.

Anschrift der Verfasserin

MIRIAM SÉNÉCHEAU M. A.

Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters

Universität Freiburg

Belfortstr. 22

79098 Freiburg

E-mail: miriam@senecheau.de

Fortsetzung Anm. 106

Auch für die Parzelle Salzstraße 20 wird der Beginn der ersten Siedlungsphase „um 1100“ und damit „vor 1120“ angenommen (ebd. 29; 43; 44; 247). Dabei stützen sich die Bearbeiter besonders auf Münz- und Keramikfunde sowie ein Dendrodatum (ebd. 43 f.; 247). 1. Die Münzdatierung (ebd. 44) basiert auf der oben bereits kritisierten Datierung nach U. KLEIN und ist daher nicht ausreichend aussagekräftig. 2. Bezüglich der Keramik bestehen die schon angesprochenen Probleme weiter; es ergeben sich neue Widersprüche: Der Fußboden des zu Periode I („um 1100“) gerechneten Schwellbalkenhauses etwa (ebd. 37–39) ist aufgrund der Keramik in die „Mitte des 12. Jahrhunderts“ zu datieren (ebd. 502). 3. Einen Terminus ante quem für Periode I liefert nach den Autoren der dendrochronologisch auf 1126/27 datierte Mauerbalken aus dem ältesten Steinhaus auf dem Gelände (ebd. 44). Sie setzen gleichzeitig voraus, dass das Steinhaus Periode II zuzurechnen ist (ebd. 45–51; 247), weisen jedoch selbst auf diesbezügliche Probleme hin (ebd. 44 Anm. 67): Aufgrund späterer Kellerabtiefungen ist das Gebäude stratigraphisch nicht an die übrigen Bauten angeschlossen, das chronologische Verhältnis des Steinhauses zu den Holzbauten nicht geklärt (ebd. 45). Für den Steinbau wird ein Vorgängerbau aus Holz angenommen, dieser ist jedoch nicht belegt (ebd. 45). Daraus resultiert, dass offen bleiben muss, ob das erste Steinhaus, wie von den Bearbeitern favorisiert, in Periode II errichtet wurde, oder nicht vielleicht doch (ohne Vorgängerbau) in Periode I – was nicht ohne Konsequenzen für die Interpretation des Dendrodatus und damit die Datierung der ersten Siedlungsphase bliebe.

Im Band wird betont, dass die Auswertung der Grabungen in der Salzstraße 20 die für das ‚Harmonie‘-Gelände „schon gewonnenen Erkenntnisse [...] zu einem Ort, der wohl vor die überlieferte Marktgründung von 1120 zurückreicht“, bestätige (ebd. 43; vgl. auch 5). Angesichts der hier angeführten Probleme wird jedoch deutlich, dass vor allem die Frage der Datierung nach wie vor zu diskutieren ist.